

ADAC Schlüsselnottdienst

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ADAC Schlüsselnottdienstes – nachfolgend „AGB ASD“ –

Die AGB ASD werden Vertragsbestandteil des zwischen dem ADAC e.V. und Ihnen geschlossenen Vertrags. Vor Abschluss eines Vertrags werden Sie auf die nachfolgenden AGB hingewiesen und erhalten die Möglichkeit, von deren Inhalt Kenntnis zu erlangen.

Durch die **Bestätigung mit einem Häkchen** erklären Sie vor Vertragsschluss Ihr Einverständnis mit den AGB ASD.

Durch die **weitere gesonderte Bestätigung mit einem Häkchen** erklären Sie Ihr **Einverständnis** damit, dass der ADAC e.V. oder sein Beauftragter vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Auftrags beginnt.

Zudem wird die Kenntnisnahme der Datenschutzinformationen mit einem weiteren Häkchen bestätigt.

I. Vertragspartner

Der Vertrag über die Türöffnung kommt zwischen dem ADAC e.V. und Ihnen als Auftraggeber zustande. Ihr Vertragspartner ist:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e.V.
– nachfolgend „ADAC“ –

Vertreten durch den Vorstand:

Andreas Leihener, Dr. Dieter Nirschl, Oliver Weissenberger

Vereinsregister-Nummer: AG München, Vereinsregister 304
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 129513253

II. Vertragsgegenstand

Die gegenständliche Tür und das Schloss sollen ohne Beschädigung durch den ADAC e.V. oder seinen Beauftragten geöffnet werden (Türöffnung). Durch den fachmännischen Einsatz von bestimmten, zum Zweck der Türöffnung eingesetzten Werkzeugen kann es zu Beschädigungen an dem zu öffnenden Objekt kommen. Ist eine Türöffnung voraussichtlich nicht ohne Beschädigung der Tür bzw. des Türrahmens oder nicht ohne Beschädigung oder Zerstörung des Türschlosses möglich, so wird die weitere Ausführung der Türöffnung von Ihrem gesonderten Einverständnis abhängig gemacht. Hier kann es zu einem Material- und Arbeitsaufwand kommen (siehe Zuschläge für weiterführende Tätigkeiten).

III. Leistungen und Preise

Bei den Preisen handelt es sich um Pauschalpreise inklusive An- und Abfahrt sowie bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft des Beauftragten vor Ort. Die Leistungen und Preise gestalten sich wie folgt:

Leistung	Grundpreis
Öffnung einer Wohnungstür in bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft vor Ort <i>Mo. - Fr.: 06:01 - 20:00 Uhr</i>	95,- € (inkl. MwSt.)
Öffnung einer Wohnungstür in bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft vor Ort <i>Mo. - Fr.: 20:01 - 06:00 Uhr</i> <i>Sa., So. und Feiertag: 00:00 - 24:00 Uhr</i>	169,- € (inkl. MwSt.)

Zuschläge für weiterführende Tätigkeiten nach Türöffnung

Ersatz Profilzylinder (inkl. Arbeitszeit)	Grundpreis (inkl. MwSt.)
	ab 30,- €

Defekte Mechanik	Grundpreis (inkl. MwSt.)
- Einsteckschloss	ab 30,- €
- Schutzbeschlag	ab 65,- €
- Fräseinsatz	10,- €
- Kleinmaterial	5,- €
- Zzgl. Arbeitszeit pro angefangene Viertelstunde ab der 46. Minute	20,- €

Stornierungskosten	Grundpreis (inkl. MwSt.)
Sollten Sie den Auftrag später als 10 Minuten nach der Beauftragung stornieren, fallen Stornierungsgebühren an.	30,- €

IV. Zahlungsbedingungen

Die anfallenden Kosten sind von Ihnen binnen 14 Tagen nach Eingang der Rechnung ohne Abzug per Banküberweisung an die auf der Rechnung angegebene Kontoverbindung zu überweisen.

V. Haftung des ADAC

Der ADAC schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen des ADAC.

VI. Nachweis zur Berechtigung der Türöffnung

Der ADAC ist berechtigt, von Ihnen einen Nachweis über die Berechtigung zur Öffnung der Tür zu verlangen. Der Nachweis kann gegenüber dem ADAC oder seinem Beauftragten durch bzw. in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument (Bundespersonal ausweis oder Reisepass) erfolgen. Ist eine eindeutige Legitimation nicht möglich, ist der ADAC oder dessen Beauftragter berechtigt, die Öffnung der Tür zu verweigern oder die Polizei hinzuzuziehen.

Beschwerden und Reklamationen

Bei Beschwerden und Reklamationen können Sie sich an den ADAC wenden:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e.V.
Hansastraße 19, 80686 München, E-Mail: qm@adac.de

Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich an:
schluesselnottdienst@adac.de

VII. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB ASD unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.